## Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Musikhochschulstiftung an der Musikhochschule Lübeck

Vom 14. Dezember 2022

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBL. HS MBWFK Schl.-H. 2023) S. 5
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 19. Dezember 2022



Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Musikhochschulstiftung an der Musikhochschule Lübeck Vom 14. Dezember 2022
Aufgrund des § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 8 Absatz 5 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. SchlH.S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. SchlH.S. 102), hat der Senat der Musikhochschule Lübeck am 12. Dezember 2022 folgende Satzung erlassen:
Artikel 1 Die Satzung der Musikhochschulstiftung an der Musikhochschule Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 2008 (NBI. HS MWV SchlH., S 134), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Februar 2012 (NBI. HS MBW SchlH 2013, S. 18), wird wie folgt geändert:
§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauerhaft und ungeschmälert zu erhalten und sicher und ertragreich anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden."
Artikel 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Lübeck, den 14. Dezember 2022
Prof. Rico Gubler Präsident der Musikhochschule Lübeck